

# Katholisches Büro Erfurt

Kommissariat der Bischöfe in Thüringen

THÜR. LANDTAG POST  
20.06.2019 12:44

1406212019

## Den Mitgliedern des

AfSAG

Katholisches Büro, Postfach 80 06 62, 99032 Erfurt

99084 Erfurt, Herrmannsplatz 9

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt

Tel.: 0361 6572-214  
Fax: 0361 6572-217

E-Mail: kath.buero@bistum-erfurt.de

Datum: 20. Juni 2019

Thüringer Landtag  
Zuschrift  
6/3122

zu Drs. 6/7144

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
A 6.1/

Unser Zeichen (bitte stets angeben)  
KB 07-3553 34552

### VORAB PER E-MAIL

#### Stellungnahme des Katholischen Büros Erfurt zum Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Seniorinnen und Senioren

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

herzlich danke ich für die Gelegenheit, zu o.g. Gesetzentwurf der Landesregierung schriftlich Stellung zu nehmen. Namens des Katholischen Büros Erfurt als Kommissariat der Bischöfe in Thüringen möchte ich folgendes erklären:

#### Grundsätzliche Anmerkung

Die Katholische Kirche begrüßt die Absicht, die Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren in Thüringen vor allem im kommunalen Bereich verbindlicher zu gestalten. Die Gruppe der über 60-Jährigen nimmt stark zu, ist aber gleichzeitig in politischen Prozessen oft nicht adäquat beteiligt.

Gleichzeitig wird in der Zukunft infolge dieser fortschreitenden Alterung unserer Wohnbevölkerung der intergenerationelle Dialog an Bedeutung zunehmen. Hier kann eine verlässliche Seniorenmitwirkung ein wichtiger Baustein sein. Es bedarf aber sicher noch weit darüber hinausgehender Anstrengungen und Maßnahmen. Das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen stellt in diesem Sinne einen ersten guten Schritt dar.

#### Zu einzelnen Regelungen

§ 3 Kommunale Seniorenbeiräte

§ 4 Seniorenbeauftragter

Wir begrüßen, dass Einrichtung kommunaler Seniorenbeiräte und die Wahl einer/eines Seniorenbeauftragten nun für die größeren Kommunen verbindlich vorgesehen wird. Es sollte auf geeignetem Wege sichergestellt werden, dass diese Ehrenamtlichen adäquat durch Bildungsangebote in ihrer Tätigkeit begleitet werden können.

Um der eingangs betonten Bedeutung des intergenerationellen Dialogs gerecht zu werden, schlagen wir vor, in § 3 Absatz 2 dies als herausgehobene Aufgabe der kommunalen Seniorenbeiräte zu ergänzen. In Satz 1 könnte es beispielsweise heißen: „[...] , unterstützen den Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Seniorenarbeit und fördern den Dialog der Generationen.“

#### *§ 6 Mitglieder und Organe des Landesseniorenrats*

In Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 ist vorgesehen, dass die Mitgliederversammlung bis zu zehn weitere Personen in den Landesseniorenrat berufen kann. Hier sollte Vorsorge getroffen werden, dass eine möglichst ausgewogene Besetzung erfolgt. Obwohl Thüringen ein Flächenbundesland ist, haben bspw. Personen, die in unserer „Städtekette“ wohnen, bei Gremienbesetzungen erfahrungsgemäß regelmäßig die Oberhand. Auch sollte eine angemessene Verteilung der Geschlechter festgeschrieben werden. Vorschlagsweise könnte daher als weitere Bedingung angefügt werden: „Hierbei ist die Unterschiedlichkeit der Lebenssituation von Senioren in Thüringen sowie auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten.“

Ferner möchten wir empfehlen, an derselben Stelle statt des Einvernehmens mit dem für Seniorenpolitik zuständigen Ministerium eher die Herstellung des Benehmens vorzusehen. Dies wird von den Beteiligten sicherlich als Wertschätzung wahrgenommen und dient der konstruktiven Zusammenarbeit auf Augenhöhe innerhalb der Mitgliedschaft.

Gegenüber der bisherigen Regelung sind nun keine beratenden Mitglieder mehr vorgesehen. Auch wenn bereits über die Auswahl der berufenen Personen eine ausreichende fachliche Expertise sichergestellt werden kann, sollte zumindest in der später zu erarbeitenden Geschäftsordnung nach § 6 Absatz 4 die Möglichkeit eröffnet werden, themen- oder anlassbezogen weitere Expertinnen und Experten beratend hinzuzuziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Hoffnung, mit diesen Ausführungen einen konstruktiven Beitrag zum Gesetzgebungsverfahren geleistet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Ordinariatsrat  
Leiter des Katholischen Büros